

## Protokoll

### Öffentliche Version

## 3. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 19. Februar 2018</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
<b>Sitzungsdauer</b>	18.30 Uhr bis 22.05 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.30 Uhr bis 19.40 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Willi Baumgartner (bis 21.10 Uhr)
<b>Medien</b>	Erwin von Arb, Oltner Tagblatt (bis 19.40 Uhr)

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

2018-31	<b>Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste</b>	GP
2018-32	<b>Verkehrsentlastung Oensingen Mitte; Festlegung Mitwirkungsanlass und gleichzeitige Auflage Erschliessungsplan Vebo-Knoten und Knoten Dünnerstrasse sowie Erschliessungsplan Langsamverkehrsverbindung Werkhofstrasse - Sportplatzweg</b>	GP
2018-33	<b>Sanierung Siedlungsstrasse, Strasse inkl. Beleuchtung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.05 (620.501.122)</b>	RI
2018-34	<b>Sanierung und Umgestaltung Ausserbergstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.06 (620.501.124)</b>	RI
2018-35	<b>Sanierung Mühlefeldstrasse (Strassenbau); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.12</b>	RI
2018-36	<b>Ersatz Wasserleitung Siedlungsstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.11 (701.501.122)</b>	RI
2018-37	<b>Ersatz Transportwasserleitung Mühlefeldstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.28</b>	RI
2018-38	<b>Sanierung Abwasserleitung Siedlungsstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung und eines Nachtragskredits für Konto 7201.5032.01 (711.501.122)</b>	RI
2018-39	<b>Unzumutbare Schulwege für volksschulpflichtige Kinder bis und mit 6. Primarklasse in Oensingen; Konzept und Merkblatt</b>	RBFJ
2018-40	<b>Sonnwendfeier 2018; Beitrag der Einwohnergemeinde</b>	RFKS
2018-41	<b>Verabschiedung Mitwirkungsbericht Bell, Dünnerstrasse, zur Veröffentlichung</b>	RPB
2018-42	<b>Zibelimäret Oensingen; Festlegung des Marktperimeters für den Zibelimäret (Anhang 5 des Marktreglements)</b>	RSN
2018-43	<b>Spende an karitative Organisationen; Zuweisung des budgetierten Credits von Fr. 5'000</b>	RSG

**Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste**

---

**1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur dritten Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr. Er stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend ist.

**2. Protokolle**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2017 wird genehmigt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Januar 2018 wird genehmigt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2018 wird genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wurde vom Versammlungsbüro genehmigt.

**3. Traktandenliste**

Selina Hänni beantragt, das Traktandum 2018-39 zurückzustellen. Diesem Antrag wird stattgegeben. Somit verschieben sich alle nachfolgenden Traktanden um eine Nummer nach vorne.

Folgende Traktanden werden geöffnet: 2018-32, 2018-39 bis 42.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

**Entlastung Oensingen Mitte; Festlegung Mitwirkungsanlass und gleichzeitige Auflage Erschliessungsplan Vebo-Knoten und Knoten Dünnerstrasse sowie Erschliessungsplan Langsamverkehrsverbindung Werkhofstrasse - Sportplatzweg**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Erschliessungspläne 6879 / 1 und 2  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Im Zusammenhang mit dem geplanten 6-Streifen-Ausbau der Autobahn A1, Abschnitt Luterbach – Härkingen, wurde in den Jahren 2014 bis 2016 unter Federführung des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn (AVT) Varianten zur optimalen Verknüpfung des Autobahnzubringers Oensingen Süd mit dem regionalen und lokalen Strassennetz in Oensingen studiert. Die Arbeiten wurden von einer breit abgestützten Begleitgruppe mit Vertretern des Bundes (ASTRA), des Kantons Solothurn (AVT, ARP), des Kantons Bern (AGR, OIK IV) und den Gemeinden Oensingen, Kestenholz und Niederbipp begleitet.

Die mittel- und langfristige Netzstrategie wurde dabei festgelegt und entsprechend in die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Oensingen aufgenommen (öffentliche Planaufgabe vom 18. November bis 19. Dezember 2016).

Daraus ergeben sich folgenden Hauptmerkmale:

- Zwei Vollanschlüsse an die A1; der Vollanschluss Süd dient primär dem regionalen / überörtlichen Verkehr, der Vollanschluss Nord dem lokalen Verkehr zwischen dem Thal und dem Jurasüdfuss (Achse Niederbipp – Oensingen – Egerkingen)
- Verlegung der Kantonsstrasse H5 auf die Achse Jurastrasse – Werkhofstrasse – Nordringstrasse (Industriestrasse Niederbipp)
- Abtretung der Kantonsstrasse H5 östlich der Lehngasse an die Gemeinde
- Unterbindung der Staadackerstrasse

Für den Vollanschluss Süd hat die Begleitgruppe einstimmig beantragt, die Variante «Vollanschluss Vebo mit Lichtsignalanlage (LSA), Knoten Dünner- / Nordringstrasse» in das Ausführungsprojekt 6-Streifen-Ausbau A1 Luterbach – Härkingen aufzunehmen. Massgebend für den Entscheid war die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems. Für die Umsetzung des Antrags und die Koordination der weiterfolgenden Arbeiten zwischen ASTRA, Kanton Solothurn und der Gemeinde Oensingen übernahm das AVT die Federführung.

Das Büro BSB + Partner Ingenieure und Planer wurde im Januar 2017 vom AVT beauftragt, vertiefte Varianten für die Gestaltung des Knotens Dünner- / Nordringstrasse und die Langsamverkehrsführung im Bereich Knoten Dünner- / Nordringstrasse – Vebo-Knoten auszuarbeiten und zu prüfen.

### Vebo-Knoten gemäss Ausführungsprojekt ASTRA

Der LSA-gesteuerte Vebo-Knoten bildet die Ausgangslage für den Anschlussknoten Dünnern- / Nordringstrasse. Folgende Merkmale im Endausbau sind für die Anschlusskonzeption massgebend:

- Vier Fahrspuren auf der Werkhofstrasse
- Fussgängerverkehr in die LSA integriert
- Kein Veloverkehr auf dem Knoten (neue Veloverkehrsführung zwingend)
- Anschluss Privater entlang der Werkhofstrasse ist neu zu konzipieren

### Knoten Dünnern- / Nordringstrasse

Der Knoten Dünnern- / Nordringstrasse wird als vierastiger Grosskreisel mit einem minimalen Innenradius von 24.50 m und einem maximalen Aussenradius von 35.50 m ausgebildet. Die Fahrbahnbreiten betragen durchgehend 5.50 m. Im Folgenden werden die einzelnen Knotenäste beschreiben:

- Die Einfahrt in den Kreisel ab Werkhofstrasse wird einspurig ausgeführt. Vor dem Kreisel werden die zwei Spuren des Vebo-Knotens auf eine Spur verengt (genügend Kapazitätsreserven vorhanden).
- Die Ausfahrt auf die Werkhofstrasse erfolgt zweiseitig. Damit kann sichergestellt werden, dass der Verkehrsfluss aus der Dünnernstrasse (Industrie), wie auch der Verkehr aus der Nordringstrasse (Industrie, Entlastung) auch in den Spitzenstunden Richtung Autobahn aufrechterhalten werden können.
- Die Zufahrt zum Industriegebiet Neumatt Nord wird direkt ab Kreisel erschlossen, die Ausfahrt erfolgt auf die Werkhofstrasse.
- Das Gebiet Neumatt Süd (Vebo, Werkhof) wird direkt an den Kreisel erschlossen. Damit wird ein ungehinderter Zugang ohne Linksabbieger auf der Werkhofstrasse für den Werkhof und die Autobahnpolizei / Polizei-posten sichergestellt.
- Der Ast Dünnernstrasse Nord wird aufgehoben. Die Zufahrt zum Bahnhof Oensingen erfolgt über eine neu zu erstellende Verbindung Grabenackerstrasse – Nordringstrasse.
- Das Industriegebiet Unter der Gass wird rückwärtig erschlossen.
- Zwischen der Nordringstrasse und der Dünnernstrasse wird für den Industrieverkehr ein Bypass erstellt. Damit kann die Leistungsfähigkeit des Kreisels auch in Spitzenstunden sichergestellt werden.
- Der Knoten Ostring-/ Dünnernstrasse wird nach Süden verschoben. Damit ergibt sich die Möglichkeit, den Industrieverkehr aus der Dünnernstrasse zweiseitig auf den Knoten zu führen (massgebend ASP).
- Am Knoten selber sind keine Strassenquerungen durch den Langsamverkehr vorgesehen. Die Langsamverkehrsverbindungen werden durch eine Unterführung und eine Brücke über die Dünnern sichergestellt.

### Langsamverkehr

Der Vebo Knoten ist nicht nur ein bedeutender Knotenpunkt für den motorisierten Strassenverkehr in Oensingen und die Region. Bedingt durch die angrenzenden Nutzungen sind in der unmittelbaren Umgebung des Vebo-Knotens auch bedeutende Frequenzen des Langsamverkehrs (Velo und Fussgängerverkehr) zu bewältigen sowie sicher, möglichst attraktiv und direkt zu führen.

Bedeutendste Langsamverkehrsziele in der Umgebung des Vebo-Knotens:

- Kreisschule Bechburg mit Sportanlagen
- Werkstatt-, Büro- und Wohngebäude sowie Restaurants der Genossenschaft Vebo (Organisation zur Ausbildung und Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung)
- Autobahnwerkhof und –Polizei
- Bahnhof Oensingen
- Industriegebiete westlich und südlich des Vebo-Knotens

Mit der Variantenstudie für das System Vebo-Knoten ist auch ein Konzept für die Führung des Langsamverkehrs erarbeitet und mit der Gemeinde Oensingen (Ortsplanungsrevision) abgestimmt worden.

Die eingetragenen neuen Langsamverkehrsachsen sind integrierender Bestandteil der Knotenlösungen Knoten Dünnern- / Nordringstrasse und Knoten Vebo (ASTRA). Die Fussgängerquerungen am Knoten Vebo sind lichtsignalgeregelt und mit Mittelinseln ausgestattet. Mit der vorgeschlagenen Lösung können die Wunschlinien der LV-Teilnehmer optimal abgedeckt werden. Der Ziel- / Quellverkehr kann ohne Umwege gegenüber heute geführt werden mit dem Vorteil, dass die Langsamverkehrsverbindungen sicherer werden.

### Vebo-Knoten (ASTRA)

Der Vebo-Knoten „**Vollanschluss Vebo mit LSA, Knoten Dünnern**“ mit Vierspurigkeit auf der Werkhofstrasse wird durch das ASTRA im Rahmen des Ausführungsprojektes 6-Streifen-Ausbau A1 Luterbach – Härkingen zur Auflage gebracht. Der Knoten ist Teil des Autobahnperimeters. Somit ist für die Bewilligung und Umsetzung das ASTRA verantwortlich. Die Auflage ist für Herbst 2017 geplant, die Ausführung ab 2022/23.

### Kanton Solothurn (AVT)

Der „**Vollanschluss Oensingen Süd**“ ist im Perimeter des Kantons Solothurn. Damit zeichnet sich das AVT stellvertretend für den Kanton für das Bewilligungsverfahren und die Umsetzung verantwortlich. Als nächster Schritt ist ein Bauprojekt zu erarbeiten und der Perimeter im Rahmen eines kantonalen Erschliessungsplanes öffentlich aufzulegen und zu sichern. Der Vollanschluss Süd ist verkehrstechnisch unabhängig zum Vebo-Knoten. Damit ergibt sich für die Planaufgabe keine zeitliche Abhängigkeit.

### Gemeinde Oensingen

Der Grosskreisel „**Knoten Dünnern- / Nordringstrasse**“ und die neuen **Langsamverkehrsverbindungen** stehen in direktem Zusammenhang mit dem Vebo-Knoten. Der Autobahnanschluss funktioniert nur im Zusammenspiel dieser beiden Knoten. Damit ist zwingend notwendig, dass beide Knoten gleichzeitig erstellt werden. Der Knoten Dünnern- / Nordringstrasse sowie die Langsamverkehrsführung liegen im Hoheitsgebiet der Gemeinde Oensingen. Die Planaufgabe dieser Verkehrsanlagen hat daher zwingend koordiniert und gleichzeitig mit der Planaufgabe des 6-Spur-Ausbaus zu erfolgen. Verantwortlich für den kommunalen Erschliessungsplan und die öffentliche Planaufgabe ist die Einwohnergemeinde Oensingen.

## 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat lege den Termin für die Infoveranstaltung öffentliche Mitwirkung auf den 6. März 2018, 19.00 Uhr, im Feuerwehrmagazin, fest.
- 3.2 Die Planunterlagen für die öffentliche Mitwirkung sollen vom 7. März bis 19. März 2018 auf der Bauverwaltung und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen aufgelegt werden.
- 3.3 Die öffentliche Auflage der beiden Erschliessungspläne Vebo-Knoten / Knoten Dünnernstrasse und Langsamverkehrsverbindung Werkhofstrasse – Sportplatzweg soll vom 26. März 2018 bis 24. April 2018 auf der Bauverwaltung und der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen aufgelegt werden.
- 3.4 Die Abteilung Bau soll beauftragt werden, alle nötigen Inserate rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten und auf der Homepage zu publizieren.

## 4. Erwägungen

Die Bau- und Planungskommission hat an der Sitzung vom 1. Februar 2018 die beiden Erschliessungspläne behandelt und beide einstimmig zu Handen des Gemeinderats für die weitere Planung verabschiedet.

Auch hat die Kommission den Zeitplan zur Kenntnis genommen und gutgeheissen:

- |   |  |
|---|--|
| - Infoveranstaltung öffentliche Mitwirkung                  | 6. März 2018, 19.00 Uhr, im Feuerwehrmagazin Oensingen |
| - Auflage der Planunterlagen für die öffentliche Mitwirkung | vom 7. bis 19. März 2018                               |
| - Öffentliche Auflage der Erschliessungspläne               | vom 26. März 2018 bis 24. April 2018                   |

## 5. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, warum der Plan erst am 7. März herausgegeben wird, wenn doch der Mitwirkungsanlass bereits am 6. März stattfindet. Es wäre doch von Vorteil, wenn man sich vorher bereits mit den Unterlagen auseinandersetzen und sich informieren könnte. Der Leiter Bau informiert, dass grundsätzlich zuerst am Mitwirkungsanlass die Pläne erklärt werden. Erst danach werden diese veröffentlicht.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass es die Idee des Anlasses sei, die Bevölkerung vor der Veröffentlichung zuerst zu informieren. Dieses Vorgehen habe sich bisher bewährt. Theodor Hafner bemängelt, dass sich mit diesem Vorgehen niemand auf den Mitwirkungsanlass vorbereiten kann. Das wäre, wie wenn er die Unterlagen für die heutige Gemeinderatssitzung erst morgen erhalten würde. Georg Schellenberg erwidert, dass hier ein Unterschied besteht. Am Mitwirkungsanlass werde lediglich informiert. Danach beginne die Eingabefrist zu laufen.

Bruno Locher möchte wissen, ob mit dem Eigentümer der "alten Erbsdresche" bereits gesprochen wurde. Der Leiter Bau teilt mit, dass der Eigentümer informiert und gesprächsbereit ist. Alle Direktbetroffenen wissen Bescheid. Lediglich mit zwei Betroffenen müsse noch gesprochen werden. Das Geschäft liege jedoch in der Hoheit des Kantons. Da das Geschäft noch nicht im Kantonsrat vorbesprochen worden sei, habe die Gemeinde die Gespräche geführt. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass die Direktbetroffenen auf den Anlass hingewiesen werden. Wenn sie zum Voraus Pläne haben möchten, können diese ausgehändigt werden. Dem Informationsbedürfnis werde somit Folge geleistet.

## 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Informationsveranstaltung öffentliche Mitwirkung findet am 6. März 2018, 19.00 Uhr, im Feuerwehrmagazin, statt.
- 6.2 Die Planunterlagen für die öffentliche Mitwirkung sind vom 7. bis 19. März 2018 auf der Bauverwaltung und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen aufzulegen.
- 6.3 Die öffentliche Auflage der beiden Erschliessungspläne Vebo-Knoten / Knoten Dünnerstrasse und Langsamverkehrsverbindung Werkhofstrasse – Sportplatzweg findet vom 26. März 2018 bis 24. April 2018 auf der Bauverwaltung und der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen statt.
- 6.4 Die Abteilung Bau wird beauftragt, alle nötigen Inserate rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten und auf der Homepage zu publizieren.
- 6.5 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Amt für Verkehr und Tiefbau, Stefan Gantenbein
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiter Infrastruktur
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-33

Registratur-Nr. 6.2.83  
7.0.5.1  
7.1.1.1**Sanierung Siedlungsstrasse – Strasse inkl. Beleuchtung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.501.122 (6150.5010.05)**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss 8. Dezember 2014  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

**2. Sachverhalt**

Der Belag wies auf der ganzen Länge der Strasse starke Längsrisse auf. Diese befanden sich hauptsächlich in den Fahrspuren, während die Längsnaht in der Strassenmitte geschlossen war. Die Randabschlüsse waren grösstenteils in gutem Zustand und könnten meist bestehen bleiben. Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Siedlungsstrasse belief sich auf Fr. 380'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma KIBAG Bauleistungen AG, Langenthal ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Siedlungsstrasse“ im Betrag von Fr. 379'792.35 (6150.5010.05) für Konto 6150.5010.05 (620.501.122) sei zu genehmigen.

#### 4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung  
Sanierung Siedlungsstrasse - Strasse inkl. Beleuchtung**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 620.501.122 6150.5010.05	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 620.501.122 6150.5010.05
Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014	380'000.00	
BSB + Partner, Honorar		44'220.60
Liechti Haustechnik AG, Sanitärarbeiten		5'000.00
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		277'817.75
Ingold Christoph, Gärtnerarbeiten		1'338.15
Lüthy Zäune AG, Zaun / Tor		13'533.75
Mabilec AG, Schneestangen und Zubehör		816.50
Ehram Gartenbau AG, Ersatz Thujahecke		3'802.40
AEK Energie AG, Strassenbeleuchtung		31'477.60
Probst Erwin, Entschädigung Kandelaber		200.00
Zemp Ueli, Entschädigung GB Nr. 87		1'024.00
Ueli Roth und Alfred Schweingruber, Wiederinstandstellungsarbeiten Parzelle Zemp		561.60
<b>Total</b>	<b>380'000.00</b>	<b>379'792.35</b>
Minderausgaben		<b>207.65</b>

<b>Nettoabrechnung zur Information</b>		
Total Ausgaben		379'792.35
Perimeterbeiträge		
<b>Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde</b>		<b>379'792.35</b>

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Siedlungsstrasse“ im Betrag von Fr. 379'792.35 für Konto 6150.5010.05 (620.501.122) wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

**Mitteilung an**

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Sanierung und Umgestaltung Ausserbergstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.06 (620.501.124)**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

**2. Sachverhalt**

Bei der Ausserbergstrasse waren der bestehende Belag und die Randabschlüsse grösstenteils in schlechtem Zustand und sanierungsbedürftig. Zudem verlief die heutige Strassenführung teilweise über Privatgrundstücke. Die Linienführung sollte bei der Sanierung korrigiert werden. Aufgrund der Belagsschäden war davon auszugehen, dass wegen zu geringer Tragfähigkeit mindestens teilweise ein Kofferersatz notwendig war. Der Abschnitt von Haus Nr. 17 bis Haus Nr. 22 war neueren Datums und in gutem Zustand.

In der Entwicklungsstrategie Oensingen (Gemeindeversammlungsbeschluss vom Dezember 2010) wurde unter dem Abschnitt „Räumliches Leitbild“ festgelegt, dass die Ausserbergstrasse eine wichtige Nord-Süd-Verbindung darstelle. Der Abschnitt Oltenstrasse bis Burgweg sollte qualitativ attraktiv gestaltet werden. Auf der Querverbindung sollte der Langsamverkehr prioritär behandelt werden.

Der Kostenvoranschlag für die Strassensanierung belief sich auf Fr. 430'000, und für die Strassenraumgestaltung waren Fr. 150'000 vorgesehen (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baumfirma Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung und Umgestaltung Ausserbergstrasse“ im Betrag von Fr. 507'093.15 für Konto 620.501.124, resp. 6150.5010.06 sei zu genehmigen.

#### 4. Erwägungen

<b>Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Sanierung und Umgestaltung Ausserbergstrasse</b>		
<b>Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung</b>	<b>Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 620.501.124 6150.5010.06</b>	<b>Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 620.501.124 6150.5010.06</b>
Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013	580'000.00	
BSB + Partner, Honorar		59'838.45
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		358'633.95
F. Wyssbrod AG, Markierungen		13'564.30
Ingold Christoph, Gärtnerarbeiten		11'858.80
Mabilec AG, Schneestangen und Zubehör		2'016.90
Anzeiger Thal-Gäu und Amtsblatt, Publikationen		2'205.15
W + S Landschaftsarchitektur, Gestaltung		9'725.20
AEK Energie AG, Strassenbeleuchtung		44'885.45
Studer + Co, Koffersondagen		2'538.00
Speed Schliesstechnik AG, Druckzylinder		887.95
Perren Malergeschäft, Samierung Risse Oltenstrasse 1		201.10
Schmid Susanna, diverse Ausgaben		550.00
Baumli-Ernst Otto, Erstellung Silikonfugen		187.90
<b>Total</b>	<b>580'000.00</b>	<b>507'093.15</b>
<b>Minderausgaben</b>		<b>72'906.85</b>
<b>Nettoabrechnung zur Information</b>		
Total Ausgaben		507'093.15
Perimeterbeiträge		
<b>Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde</b>		<b>507'093.15</b>

Es wurde von Seite Baumeister sehr gut gearbeitet, und somit konnten Kosten eingespart werden.

#### 5. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, weshalb kein Perimeterverfahren durchgeführt wurde. Der Koffer sei doch ersetzt worden. Der Leiter Bau informiert, dass lediglich für die Mittelinsel ein Koffer nötig war. Dafür werde kein Perimeterverfahren durchgeführt.

#### 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung und Umgestaltung Ausserbergstrasse“ im Betrag von Fr. 507'093.15 für Konto 620.501.124, resp. 6150.5010.06 wird genehmigt.
- 6.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 6.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

#### Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Sanierung Mühlefeldstrasse (Strassenbau); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.12**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

**2. Sachverhalt**

Aufgrund des fehlenden Deckbelags waren die Randabschlüsse in der Mühlefeldstrasse in schlechtem Zustand. Die vorhandene Tragschicht war stellenweise ebenfalls schadhaft und wies aufgrund diverser neu erbauter Liegenschaften auch einige Flicke auf. Durch den notwendigen Ersatz der Randabschlüsse kamen noch weitere Längsfugen hinzu. Der Belag wurde daher vollständig ersetzt. Auch wurde die Strassenentwässerung neu erstellt. Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten wurden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Mühlefeldstrasse belief sich auf Fr. 750'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma KIBAG Leistungen AG, Langenthal, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Mühlefeldstrasse“ im Betrag von Fr. 594'452.00 für Konto 6150.5010.12 sei zu genehmigen.

#### 4. Erwägungen

Behörde / Unternehmer Arbeitsgattung	Bruttokredit inkl. MWST Konto 6150.5010.12	Faktura-Betrag Konto 6150.5010.12
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	750'000.00	
BSB + Partner AG, Honorar		82'357.00
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		470'788.10
Aeschlimann AG, Gussasphalt bei Schächten		10'792.15
AEK Energie AG, Strassenbeleuchtung		25'697.25
Securitas AG, Verkehrsdienst		3'317.60
Anzeiger Thal Gäu Olten und Amtsblatt, Publikationen		1'499.90
<b>Total</b>	<b>750'000.00</b>	<b>594'452.00</b>
<b>Minderausgaben</b>		<b>155'548.00</b>
<b>Nettoabrechnung zur Information</b>		
Total Ausgaben		594'452.00
Perimeterbeiträge		
<b>Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde</b>		<b>594'452.00</b>

Durch den reibungslosen Bauablauf und das Wetterglück mussten keine Mehrkosten in Kauf genommen werden. Auch konnte der Deckbelageinbau am definierten Datum umgesetzt werden.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Mühlefeldstrasse“ im Betrag von Fr. 594'452.00 für Konto 6150.5010.12 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

#### Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-36

Registratur-Nr. 6.2.83  
7.0.5.1  
7.1.1.1**Ersatz Wasserleitung Siedlungsstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.11 (701.501.122)**

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeversammlungsbeschluss 8. Dezember 2014
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

**2. Sachverhalt**

Gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen musste die Wasserleitung NW 100 zwischen den Knoten 14 und 41 aufgrund ihres schlechten Zustands durch eine neue Leitung NW 100 ersetzt werden.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma KIBAG Bauleistungen AG, Langenthal und die Rohrverlegearbeiten wurden durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Siedlungsstrasse“ im Betrag von Fr. 150'098.05 für Konto 7101.5031.11 (701.501.122) sei zu genehmigen.

#### 4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung**  
**Ersatz Wasserleitung Siedlungsstrasse**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.501.122 7101.5031.11	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.501.122 7101.5031.11
Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014	150'000.00	
BSB + Partner, Honorar		15'661.00
BSB + Partner, Nachführung Werkkataster		2'108.15
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		67'277.40
Liechti Haustechnik AG, Rohrverlegungsarbeiten		64'751.50
Amt für Verkehr und Tiefbau, Aufbruchgesuch		300.00
<b>Total</b>	<b>150'000.00</b>	<b>150'098.05</b>
Mehrausgaben	<b>98.05</b>	

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		150'098.05
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 7. Juli 2017		-11'086.00
<b>Effektive Ausgaben zu Lasten der Gemeinde</b>		<b>139'012.05</b>

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Siedlungsstrasse“ im Betrag von Fr. 150'098.05 für Konto 7101.5031.11 (701.501.122) wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 7101.5031.11 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 98.05 gesprochen (Rechnungsjahr 2018).
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

**Mitteilung an**

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Ersatz Transportwasserleitung Mühlefeldstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.28**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

**2. Sachverhalt**

Die Transportwasserleitung NW 400 zum Reservoir Hinterberg wurde 1976 erbaut und war in schlechtem Zustand. Die Leitung sollte daher durch eine neue Leitung NW 400 ersetzt werden.

Zwischen Haus Nr. 74 und der Kestenholzstrasse lag eine alte Wasserleitung NW 250, welche gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen GWP durch eine neue Leitung NW 200 ersetzt werden sollte.

Der Kostenvoranschlag für den Ersatz der Wasserleitung beliefen sich auf Fr. 600'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma KIBAG Leistungen AG, Langenthal, und die Sanitärarbeiten wurden durch die Firma Spaar AG, Oensingen ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Transportwasserleitung Mühlefeldstrasse“ im Betrag von Fr. 524'675.45 für Konto 7101.5031.28 sei zu genehmigen.

#### 4. Erwägungen

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.28	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.28
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	600'000.00	
BSB + Partner AG, Honorar		58'153.70
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		269'718.90
Spaar AG, Rohrverlegearbeiten		180'982.85
Securitas AG, Verkehrsdienst		8'503.25
Copy-Ritter, Beschriftung Bautafeln		2'097.35
F. Wyssbrod AG, Signalisation		4'911.90
Amt für Verkehr und Tiefbau, Strassenaufbruch		307.50
<b>Total</b>	<b>600'000.00</b>	<b>524'675.45</b>
Minderausgaben		<b>75'324.55</b>

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		524'675.45
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 22. September 2017		-18'808.00
<b>Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde</b>		<b>505'867.45</b>

Durch den reibungslosen Bauablauf und das Wetterglück mussten keine Mehrkosten in Kauf genommen werden.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Transportwasserleitung Mühlefeldstrasse“ im Betrag von Fr. 524'675.45 für Nr. 7101.5031.28 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

#### Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2018-38

Registatur-Nr. 6.2.83  
7.0.5.1  
7.1.1.1**Sanierung Abwasserleitung Siedlungsstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung und eines Nachtragskredits für Konto 7201.5032.01 (711.501.122)**

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeversammlungsbeschluss 8. Dezember 2014
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

**2. Sachverhalt**

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) musste das Kaliber der Leitung zwischen den KS 171 und 174 von NW 200 auf NW 300 resp. von NW 250 auf NW 300 resp. von NW 250 auf NW 400 vergrössert werden. Gemäss Zustandsplan des GEP musste die Leitung zwischen dem KS 171 und 174 ersetzt werden. Vor Baubeginn wurden Kanalfernsehaufnahmen der Kanalisation durchgeführt, um den Zustand der Mischabwasserleitung zwischen KS 174 und KS 171 zu bestimmen. Für den Kredit wurden der Ersatz und die Sanierung der Leitung eingerechnet. Der Kostenvoranschlag der Abwasserleitungen beliefen sich auf Fr. 250'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma KIBAG Bauleistungen AG; Langenthal ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Abwasserleitung Siedlungsstrasse“ im Betrag von Fr. 308'788.80 für Konto 711.501.122 (7201.5032.01) sei zu genehmigen.

#### 4. Erwägungen

##### Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Sanierung Abwasserleitung Siedlungsstrasse

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 711.501.122 7201.5032.01	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 711.501.122 7201.5032.01
Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014	250'000.00	
BSB + Partner, Honorar		27'329.40
BSB + Partner, Nachführung Werkkataster		592.90
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		279'742.55
KFS Kanal-Service AG, Leitungsverläufe bestimmen		1'123.95
<b>Total</b>	<b>250'000.00</b>	<b>308'788.80</b>
<b>Mehrausgaben</b>	<b>58'788.80</b>	

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		308'788.80
Perimeterbeiträge		0.00
<b>Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde</b>		<b>308'788.80</b>

Da die Abwasserleitung sehr tief verlegt werden musste und der Baugrund zum Teil sehr schlecht war, mussten zusätzliche Massnahmen für die Grabensicherung getroffen werden. Auch musste ein Teil des Aushubmaterials wegen zu grossem Fremdanteil (Backsteine, Ziegel usw.) abgeführt werden und durch neu zugeführtes Material ersetzt werden. Durch diese Massnahmen musste der Mehraufwand in Kauf genommen werden.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Abwasserleitung Siedlungsstrasse“ im Betrag von Fr. 308'788.80 für Konto 7201.5032.01 (711.501.122) wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 7201.5032.01 wird zu Lasten des Rechnungsjahrs 2018 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 58'788.80 gesprochen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

##### Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Unzumutbare Schulwege für volksschulpflichtige Kinder bis und mit 6. Primarklasse in Oensingen; Konzept und Merkblatt**

Geschäftseigner	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Jugend und Familie
Entscheidungsgrundlagen	Verordnung über die Organisation und Finanzierung der Schülertransporte vom 24. November 2009 (Schülertransportverordnung des Kantons Solothurn)
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseignerin Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss Verordnung über die Organisation und Finanzierung der Schülertransporte vom 24. November 2009 des Kantons Solothurn, ist die Einwohnergemeinde für die Schülertransporte verantwortlich. Der Kanton übernimmt die Kosten. Abgeltungsberechtigt sind Volksschul- und Kindergartentransporte bei Schulwegen, welche den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden können.

**2. Sachverhalt**

Mit dem Entscheid, künftig keine Jahresabonnements für den Schulwegtransport für alle volksschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler bis und mit 6. Primarklasse (= 8. Schuljahr) der Primarschule Oensingen mit Kostenbeteiligung der Gemeinde zu entrichten, stellt sich die Frage der Zumutbarkeit der Schulwege. Da die Volksschule unentgeltlich ist, müssen die Transportkosten für unzumutbare Schulwege von der Gemeinde übernommen werden. Diese können neu von den Erziehungsberechtigten (rückwirkend per 1. Februar 2018) mittels schriftlichem, begründetem Gesuch beim Gemeinderat geltend gemacht werden (für mehr Infos siehe Merkblatt).

**3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1. Dem Gemeinderat wird beantragt, das "erweiterte" Schülertransportkonzept für die Schülerinnen und Schüler der Kindergärten und bis und mit 6. Primarklasse (= 8. Schuljahr) der Primarschule Oensingen ab dem Schuljahr 2018/19 zu genehmigen.
- 3.2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Merkblatt zur Regelung der Zumutbarkeit der Schulwege für Schülerinnen und Schüler (inkl. Übergangsregelung fürs 2. Semester des Schuljahres 2017/18) rückwirkend auf den 1. Februar 2018 als künftige Entscheidungsgrundlage zu genehmigen.

**4. Diskussion**

Theodor Hafner hat sich mit der Tabelle und dem Merkblatt auseinandergesetzt. Seiner Meinung nach stimmen die Berechnungen nicht. Nach seinen Berechnungen mit Google maps gibt es in Oensingen nur gerade eine Liegenschaft, die die Rahmenbedingung erfüllt. Auch sei nicht definiert, was ein gefährlicher Weg sein. Im Weiteren sollte das Reglement so erstellt sein, dass die Verwaltung dieses Verfahren abwickeln kann. Selina Hänni hat eine Liste, nach der im Moment 17 Kinder aus Oensingen profitieren könnten. Im Weiteren gebe der Kanton vor, was als unzumutbar gilt und was nicht. Trotzdem müsse jeder Einzelfall beurteilt werden. Es müsse abgeklärt werden, um was für ein Kind es sich handelt, wie seine kognitiven Fähigkeiten sind, um welchen Schulweg es sich handle, etc. Diese Kriterien wurden vom Kanton vorgegeben und sind deshalb nicht aufgenommen worden.

Der Gemeindepräsident geht davon aus, dass die Gesuche von der Verwaltung gesammelt und danach jährlich einmal vom Gemeinderat behandelt werden müssen. Ein zweites Mal könnte höchstens durch einen Zuzüger während des Schuljahrs nötig werden. Theodor Hafner hat verschiedene Liegenschaften kontrolliert. Keine kommt in den Genuss.

Der Leiter Bau nennt als Beispiel den Lehnrüttiweg, an welchem ein paar Schüler wohnen. Die Kinder müssen der Hauptstrasse entlanglaufen (ca. 9'000 Fahrzeuge pro Jahr). Dieser Weg würde als gefährlich eingestuft. Die Leiterin Verwaltung ergänzt, dass das Konzept nun dem Kanton eingereicht werde. Die von den Verantwortlichen als unzumutbar eingestuften Strassen werden in dieses Konzept aufgenommen. Wenn der Kanton diese genannten Strassen ebenfalls als unzumutbar anschauen, werden die Kosten zurückerstattet. Es seien alle Eventualitäten aufgenommen worden. Wenn eine Strasse vergessen wird, wird diese nicht zurückerstattet. Der Gemeindeversammlung wurde versprochen, dass dieses Konzept erstellt wird.

Jedes Gesuch muss behandelt werden, auch wenn die Strasse nicht im Konzept aufgeführt ist. Die Verwaltung wird vorsortieren, entscheiden müsse aber der Gemeinderat. Christoph Iseli erscheint es ebenfalls merkwürdig, dass zuerst ein Reglement erstellt wird, und danach müsse der Gemeinderat trotzdem jeden einzelnen Fall prüfen. Die Leiterin Verwaltung erwidert, dass es sich nicht um ein Reglement handelt, sondern lediglich um ein Merkblatt. Theodor Hafner erwähnt noch einmal, dass alle Schulweg unter 2km betragen. Christoph Iseli würde es fairer finden, offen zu kommunizieren, dass es von den Distanzen her keine Möglichkeiten gibt, von diesem Konzept zu profitieren. Die Leiterin Verwaltung ist nicht einverstanden. Es könne auch sein, dass ein Kind einen entfernteren Kindergarten besuchen müsse. Damit verlängere sich auch der Schulweg. Es sei gefährlich, zu sagen, wegen der Distanz könne niemand profitieren. In der Primarschule gäbe es im Moment zwei Kinder, welche die Kriterien erfüllen (Grabenackerstrasse und Nordringstrasse).

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit sechs Ja- bei einer Gegenstimme:

- 5.1 Das "erweiterte" Schülertransportkonzept für die Schülerinnen und Schüler der Kindergärten und bis und mit 6. Primarklasse (= 8. Schuljahr) der Primarschule Oensingen ab dem Schuljahr 2018/19 wird vom Gemeinderat genehmigt.
- 5.2 Das Merkblatt zur Regelung der Zumutbarkeit der Schulwege für Schülerinnen und Schüler (inkl. Übergangsregelung fürs 2. Semester des Schuljahres 2017/18) wird vom Gemeinderat rückwirkend auf den 1. Februar 2018 genehmigt.
- 5.3 Die Leiterin Verwaltung wird beauftragt, Herrn Keller vom kantonalen Tiefbauamt den Entscheid des Gemeinderats schriftlich mitzuteilen und die nächsten, nötigen Schritte für die allfällige Rückerstattung der Schülertransportkosten fürs kommende Schuljahr 2018/19 zu veranlassen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Änderungen bei den Informationen auf der Homepage zu veranlassen.

### Mitteilung an

- Alexandre Keller, Amt für Verkehr und Tiefbau
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Verwaltung
- EWD
- Abteilung Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

**Sonnwendfeier 2018; Beitrag der Einwohnergemeinde**

Geschäftseigner	Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
Entscheidungsgrundlagen	Antrag OK Sonnwendfeier vom 4. Dezember 2017; Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung in der Gemeinde Oensingen
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseignerin

**1. Zuständigkeiten und Information**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 21. März 2016 das Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung in der Gemeinde Oensingen. Die vom Gemeinderat legte am 10. Januar 2011 festgelegten Kriterien für die Vergabe von Sponsoringbeiträgen durch die Gemeinde wurden damit aufgehoben. Gemäss § 1 Abs. 4 des erwähnten Reglements behandelt der Gemeinderat Gesuche für einmalige Beiträge von über 2'000 Franken. Somit ist er für die Behandlung des Gesuchs zuständig.

**2. Sachverhalt**

Am 17. März 2018 findet in Oensingen die nächste traditionelle Sonnwendfeier statt. Das verantwortliche Organisationskomitee mit den Trägerschaften Ravellen-Club und Vogelherdclub hat mit Brief vom 4. Dezember 2017 einen Antrag gestellt und um verschiedene Leistungen der Gemeinde gebeten.

Neben Naturalleistungen wie Strassensignalisationen, Beflagung und Reinigung der Strassen im Bereich Mühlefeld- und Jurastrasse möchten die Veranstalter gerne einen Gemeindebeitrag von Fr. 10'000 an die Kosten ihrer Werbung in Printmedien und Radio, die sie auf Fr. 50'000.- beziffern.

An den letzten Sonnwendfeiern hat sich die Gemeinde wie folgt beteiligt:

2015	Fr. 20'000
2012	Fr. 20'000
2009	Fr. 20'000
2006	Fr. 15'000
2003	Fr. 10'000

Die erwarteten Naturalleistungen belaufen sich auf ca. Fr. 20'000. Es handelt sich hierbei um:

- Signalisation und Absperrungen (Werkhof / Feuerwehr)
- Stellen der Elektroverteilkästen (Werkhof)
- Wasseranschluss Kreisschule (Werkhof)
- Beflagung (Werkhof)
- Strassenreinigung und Abfallentsorgung (Werkhof)
- Mithilfe bei Transportarbeiten (Werkhof)
- Sicherstellung der Löschwasserreserven im Reservoir (Werkhof)
- Zurverfügungstellung von 30 Marktständen inkl. Transport und Aufstellen (Werkhof)
- Parkplätze Dr. Walter Pfluger-Platz und Fussball-Club kostenlos

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Antrag des OKs Sonnwendfeier sei aufgrund der bei der Budgetierung 2018 notwendigen Sparmassnahmen nur zum Teil zu bewilligen.

Wie am 9. Januar 2018 beschlossen, soll der Gemeinderat die erwähnten Naturalleistungen auch für das Jahr 2018 sichern, aber der Sponsoring-Beitrag soll auf Fr. 10'000 reduziert werden.

### 4. Diskussion

--

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat beschliesst einen Beitrag von Fr. 10'000 an die Werbekosten der Sonnenwendfeier 2018.
- 5.2 Er sichert zudem die üblichen Naturalleistungen zu, namentlich die Signalisation und Absperrungen (Werkhof / Feuerwehr), das Stellen der Elektroverteilkästen (Werkhof), den Wasseranschluss Kreisschule (Werkhof), die Beflaggung (Werkhof), die Strassenreinigung und Abfallentsorgung (Werkhof), die Mithilfe bei Transportarbeiten (Werkhof), die Sicherstellung der Löschwasserreserven im Reservoir (Werkhof) sowie die Zurverfügungstellung von 30 Marktständen inkl. Transport und Aufstellen (Werkhof).

#### Mitteilung an

- OK Sonnwendfeier, p.A. Urs Rölli, Burgweg 14, 4702 Oensingen
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiter, Sicherheit und Natur
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Werkmeister
- Akten

**Verabschiedung Mitwirkungsbericht Bell, Dünnernstrasse, zur Veröffentlichung**

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Bau und Planung  
Entscheidungsgrundlagen Mitwirkungsbericht Bell Dünnernstrasse vom 7. Dezember 2017  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Die Firma Bell Schweiz AG plant im Gebiet Holinden auf der Parzelle GB Oensingen Nr. 1143 im Rahmen der Reorganisation und Erneuerung ihrer Betriebe in Basel und Oensingen die Errichtung eines Parkhauses einerseits sowie an der Dünnernstrasse den Neubau eines modernen Rinderschlachthofs andererseits.

Die Bell Schweiz AG hat das Büro BSB + Partner, Ingenieure und Planer, im April 2017 damit beauftragt, die notwendigen Gestaltungspläne mit Sonderbauvorschriften, die dazugehörigen Raumplanungsberichte sowie die Umweltverträglichkeitsberichte (UVB) auszuarbeiten.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nach § 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes hat die Gemeinde Oensingen am Mittwoch, 8. November 2017 eine Mitwirkungsveranstaltung im Bienken-Saal zu den Vorhaben

- Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bell, Dünnernstrasse und
- Gestaltungsplan Parkhaus Holinden mit Sonderbauvorschriften

durchgeführt.

An dieser Veranstaltung wurden den Interessierten die genannten Planungsvorhaben, aber auch generell die Entwicklungsvorstellungen der Bell Schweiz AG für den Standort Oensingen vorgestellt.

Nach der Veranstaltung konnte die Bevölkerung bis am 20. November 2017 schriftliche Eingaben zu den Nutzungsplanungen einreichen.

In diesem Zeitraum gingen insgesamt drei Eingaben von folgenden Absendern ein:

1. Stebler Glashaus AG, Eingabe vom 16. November 2017
2. Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Solothurn, Eingabe vom 16. November 2017
3. Eveline Kunz, Eingabe vom 18. November 2017

Im vorliegenden Mitwirkungsbericht werden die Inhalte der eingegangenen Eingaben sowie die Stellungnahmen der Planungsbehörde zusammengestellt.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nehme den Mitwirkungsbericht zur Kenntnis und gebe diesen zur Veröffentlichung auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen frei.

#### **4. Erwägungen**

An der ersten Bau- und Planungskommissionssitzung vom 1. Februar 2018 wurde der Mitwirkungsbericht behandelt, von den Mitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen und zu Händen des Gemeinderats verabschiedet.

#### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Mitwirkungsbericht wird zur Kenntnis genommen. Dieser ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen zu veröffentlichen.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, der Eingebenerin zu antworten und auch zu den aufgeworfenen politischen Fragen Stellung zu nehmen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt den Mitwirkungsbericht auf der Homepage aufzuschalten.

#### **Mitteilung an**

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Amt für Raumplanung
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

**Zibelimäret Oensingen; Festlegung des Marktperimeters für den Zibelimäret (Anhang 5 des Marktreglements)**

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**Sperrfrist für die Veröffentlichung bis Dienstag, 20. Februar 2018, 23.00 Uhr****1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §3 Abs. 1 lit. a des Marktreglements erlässt der Gemeinderat den Marktperimeter.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

An der Sitzung vom 18. Dezember 2017 wurde die Einwohnergemeinde Oensingen durch die zuständigen Stellen des Kantons Solothurn über die weitere Durchführung des Zibelimärets 2018 informiert. Gemäss den Amtsstellen des Kantons Solothurn kann eine Durchführung des Zibelimärets auf der Hauptstrasse H5 in Zukunft nicht mehr bewilligt werden. Die Gemeinde Oensingen ist somit angehalten, einen alternativen Standort für den Markt zu definieren.

Nach diversen verkehrstechnischen Abklärungen konnte an einer Sitzung mit dem neuen Präsidenten des OKs Zibelimäret der neue Marktperimeter ausgeschieden werden.

Auf die Hauptstrasse H5 muss komplett verzichtet werden, jedoch kann der Rössliplatz als Standort des Lunaparks weiterhin genutzt werden. Auch das Zelt des Gewerbevereins kann weiterhin beim Werkhof aufgestellt werden. Mit dem Einbezug der Kestenholzstrasse sowie dem östlichen Teil der Mühlefeldstrasse und der Zeughausstrasse bis zur Einmündung in die Hauptstrasse H5 kann der Dr. Walter Pfluger-Platz weiter für den Markt genutzt werden.

Der Gemeinderat soll den Marktperimeter nun festlegen, und damit eine Rechtsverbindlichkeit schaffen, welche die weitere Planung des Zibelimärets sichert.



### 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Marktperimeter sei gemäss Plan festzulegen.

### 4. Diskussion

Nachdem der Kanton eine weitere Durchführung an der Hauptstrasse untersagte, musste nach Alternativen gesucht werden. Das Ergebnis daraus ist der vorliegende Marktperimeter. Sobald der Gemeinderat den Marktperimeter genehmigte, besteht eine Verbindlichkeit. Danach werden die Anwohner über allfällige Einschränkungen während des Zibelimärets informiert.

Der Markt darf nur innerhalb der rot eingezeichneten Fläche stattfinden. Einzige Ausnahme bildet das Café Knaus. Herr Lanz ist mit der Zurverfügungstellung des Parkplatzes Ost (GB Oensingen Nr. 704) einverstanden. Seinen Marktstand wird er vom bisherigen Standort nördlich der Liegenschaft auf den kleinen Parkplatz östlich der Liegenschaft verschoben. Theodor Hafner hat mit Herrn Lanz gesprochen. Dieser hat ihm gegenüber erwähnt, dass der Parkplatz Ost nur bis zur Hecke, resp. südlich der Hecke zur Verfügung steht. Er befürchtet, dass es hier ein Missverständnis gibt. Wenn das Café Knaus auf dem Grundstück Nr. 1439 einen Stand aufstellt, wäre dieser ausserhalb des Perimeters. Gemäss Andreas Affolter geht es Herrn Lanz um die direkte Ausfahrt auf die Hauptstrasse. Die drei bisherigen Zelte auf diesem Parkplatz will man belassen, aber umkehren.

Theodor Hafner möchte wissen, warum der Spielplatz beim Dr. Walter Pfluger-Platz ebenfalls im Marktperimeter ist. Dort werden es ja keine Stände aufgestellt. Gemäss Leiter Bau stellt sich diese Frage nicht, weil es ein Gemeindeplatz ist. Theodor Hafner hat Schwierigkeiten, heute Abend zuzustimmen, wenn nicht alles klar ist. Es besteht seiner Meinung nach immer noch eine Diskrepanz zu der Aussage von Herrn Lanz. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass der Marktperimeter lediglich festlegt, wo der Markt sein könnte, nicht, wo Stände stehen müssen.

Für Theodor Hafner ist klar, dass das Grundstück GB Oensingen Nr. 1439 ebenfalls im Marktperimeter sein müsste. Der Leiter Bau erwidert, dass das Knaus über eine Bewilligung für das Restaurant verfügt. Wenn ausserhalb des Marktperimeters etwas gemacht werden soll (z.B. Verkauf auf Parkplatz), muss bei der Bauverwaltung ein Anlassgesuch gestellt werden. Mit der Polizei sei aber abgeklärt worden, dass in Oensingen während des Zibelimärets kein anderer Anlass bewilligt werden darf. Sollte Gemeinde weitere Anlässe bewilligen, müssten die Sicherheitskosten für die Polizei übernommen werden.

Auf der Hauptstrasse und auf dem Trottoir der Hauptstrasse dürfen keine Stände mehr stehen. Einziger Eingang von Seiten der Hauptstrasse her ist der Kronenkeller.

Der Leiter Bau versichert dem Gemeinderat, dass das OK Zibelimäret, sollte der Marktperimeter heute genehmigt werden, gleich morgen mit Herrn Lanz Kontakt aufnehmen wird.

Der Gemeindepräsident regt an, heute dem Marktperimeter unter dem Vorbehalt allfälliger Inputs an der Präsidentenkonferenz und aus dem Gespräch mit Herrn Lanz zu genehmigen. Sollten Korrekturen notwendig werden, sei der Marktperimeter am 5. März 2018 noch einmal dem Gemeinderat vorzulegen.

Christoph Iseli dankt dem Leiter Bau und dem OK Zibelimäret für diese gute Arbeit unter erschwerten Bedingungen. Ob die Zelte auf dem Pflugerplatz viele Besucher haben werden, könne man erst am Zibelimäret feststellen.

Theodor Hafner möchte wissen, ob es für die Anwohner der Liegenschaften Mühlefeldstrasse 67, 75 etc. bis zum Knaus alternative Parkierungsmöglichkeiten gibt. Den Anwohnern wird gemäss Leiter Bau eine Alternative im Mühlefeld-Center 1 oder 2 angeboten.

Theodor Hafner möchte wissen, was ist mit Barock-Bar ist. Gemäss Leiter Bau werden dieses Jahr keine Absperrungen mehr vorgenommen. Eine Absperrung werde auf Wunsch der Betreiberin des Lunaparks lediglich auf dem GB Nr. 714 entlang des Lunaparks (Südseite zum Bifangweg) vorgenommen (Schutz der Technik).

Die Barock-Bar und die Brasil-Bar sind ausserhalb des Marktperimeters. Die Betreiber müssen sich ans Wirtschaftsgesetz halten. Innerhalb ihrer Räume dürfen sie machen, was ihnen bewilligt wurde. Aber es gibt keine Zelte etc.

Der Gemeindepräsident dankt dem OK Zibelimäret und der Verwaltung für die immense Arbeit. Es ist eine absolut undankbare Aufgabe, wenn die maximal zweitbeste Lösung erarbeitet werden muss.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der im Plan aufgezeichnete Marktperimeter (Anhang 5 des Marktreglements) wird unter Vorbehalt allfälliger Inputs an der Präsidentenkonferenz und aus dem Gespräch mit Herrn Lanz genehmigt. Sollten Korrekturen notwendig werden, ist der Marktperimeter dem Gemeinderat am 5. März 2018 noch einmal vorzulegen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird beauftragt, die betroffenen Anwohner zu informieren.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird beauftragt, ein Verkehrskonzept für den neuen Marktperimeter auszuarbeiten und dem Kanton Solothurn zur Genehmigung einzureichen (Anhang 4 des Marktreglements, ist zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorzulegen).

### Mitteilung an

- OK Zibelimäret
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Umwelt
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

**Spende an karitative Organisationen; Zuweisung des budgetierten Kredits von Fr. 5'000**

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

**1. Zuständigkeiten und Information**

Die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes liegt beim Gemeinderat. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Nach eingehendem Studium der zahlreichen Spendengesuche, beantragt der Ressortleiter Soziales und Gesundheit für 2017 den budgetierten Kredit wie folgt zu verteilen.

**Hilfsaktionen im Inland (Konto 5920.3636.00)**

Der budgetierte Betrag von Fr. 2'500 für Hilfsaktionen im Inland ist wie folgt aufzuteilen:

1. Fr. 1000 **Die Dargebotene Hand Tel 143**, Aargau / Solothurn-Ost, Postfach 2645, 5001 Aarau, <https://aarau.143.ch/>.  
Tel 143 - Die Dargebotene Hand - ist rund um die Uhr da für Menschen, die ein helfendes und unterstützendes Gespräch benötigen. Tel 143 ist eine Notrufnummer nicht nur für Menschen in massiven Krisen, sondern auch für Männer und Frauen jeden Alters mit mehr oder weniger grossen Alltagsproblemen.
2. Fr. 750 an die **Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft**, Josefstrasse 129, Postfach, CH-8031 Zürich, <https://www.multiplesklerose.ch>.  
Die entzündliche Erkrankung des Nervensystems kann schwere Beeinträchtigungen hervorrufen. Über 10'000 Menschen sind in der Schweiz von dieser unheilbaren Krankheit betroffen, jeden Tag erhält eine Person die Diagnose MS.
3. Fr. 750 an die **Stiftung Denk an mich**, Brunnenhofstrasse 22, Postfach – 8042 Zürich, <https://denkanmich.ch/>  
Diese Organisation ermöglicht Kindern mit Behinderungen Momente des Glücks – sei es ein Ferienlager, ein Freizeitkurs oder auch den nachhaltigen Bau von Spielplätzen ohne Hindernisse.

**Hilfsaktionen im Ausland (Konto 5920.3638.00)**

4. Fr. 1000 an **Goutte d'eau** (a child support network), 15 Avenue de Budé, 1202 Genève, <http://www.gouttedeau.org>  
Goutte d'eau ist ein Kinderhilfswerk, welches sich für Strassenkinder in Pakistan und Kambodscha einsetzt. Diese Organisation setzt sich vor allem auch für geistig behinderte und benachteiligte Kinder ein.
5. Fr. 750 an **KANTHA BOPHA Children's Hospitals**, Phnom Penh und Siem Reap Angkor, <http://www.beat-richner.ch>

In den letzten 24 Jahren wurden in den Kantha Bopha Spitäler über 13 Millionen Patienten hospitalisiert und über 1.5 Millionen Kinder operiert. Jeden Tag werden 75 Operationen durchgeführt, 3000 ambulante Pflegefälle behandelt, 400 Einweisungen in Spitäler zugewiesen, 600 schwangere Mütter gepflegt und in 70 Geburten einen guten Start in das Leben ermöglicht. Dr. Beat Richner, der selbst nun schwer erkrankt ist, hat dieses grossartige Werk 24 Jahre begleitet. Es gilt dies zu erhalten.

6. Fr. 750 an UNICEF SCHWEIZ, Schweizerisches Komitee für UNICEF, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich, <https://www.unicef.ch/de/so-helfen-wir/nothilfe/fluechtlingskrise-bangladesh>.

Seit Monaten sieht sich Bangladesh mit einer Flüchtlingswelle konfrontiert, die das arme und äusserst dicht besiedelte Land zu überfordern droht. Tausende Angehörige der burmesischen Rohingya strömen Tag für Tag über die Grenze. Die Situation in den provisorischen Camps ist sehr schwierig. UNICEF setzt sich in Bangladesh für die Rohingya-Kinder ein. Das Kinderhilfswerk sichert die Versorgung mit sauberem Trinkwasser, richtet sanitäre Anlagen ein und gibt Hygieneartikel ab.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortleiter Soziales und Gesundheit stellt den folgenden Antrag an den Gemeinderat:

- 3.1 Der Gesamtbetrag von Fr. 5'000 sei den erwähnten Konti zu belasten und, wie im Sachverhalt erwähnt, zuzuweisen.
- 3.2 Die Leiterin Finanzen sei zu beauftragen, die Auszahlungen vorzunehmen.

### 4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen

### 5. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Antrag des Ressortleiters Soziales und Gesundheit wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Auszahlungen vorzunehmen.

#### Mitteilungen an:

- Ressortleiter Soziales und Gesundheit
- Leiterin Finanzen
- Akten

Oensingen, 19. Februar 2018

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi